

Die Antworten der BKSD-Spitze auf die Fragen der LVB-Mitglieder zur Bildungsharmonisierung

Von Gabriele Zückert



Anlässlich der Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB vom 02. April 2014 stellten sich die Verantwortlichen der BKSD den vielfältigen, im Vorfeld der Veranstaltung gesammelten Fragen der LVB-Mitglieder zu den verschiedenen Bereichen der Bildungsharmonisierung. Ihre Antworten sowie Rückfragen und Reaktionen aus dem Publikum sowie seitens der LVB-Geschäftsleitung sind in diesem Artikel protokolliert. Es wird bewusst darauf verzichtet, nachträglich weitere Kommentare, welche nicht an jenem Abend geäussert wurden, hinzuzufügen und abzudrucken. Die Leserschaft möge sich anhand der getätigten Äusserungen ihr eigenes Bild machen.

Michael Weiss (MW) moderiert das Traktandum und erläutert eingangs den Ablauf: Es gibt 6 Themenblöcke: «HarmoS allgemein», «Pädagogische Kooperation», «Fort- und Weiterbildung», «Sozialisation/Integration», «Unterricht» und «Laufbahn».

Zu den Antworten auf die Fragen jedes Themenblocks sollen die Mitglieder ihr Feedback abgeben, wofür sie am Eingang einen **Feedbackbogen** erhalten haben. Einem **Ampelsystem** entsprechend kann pro Themenblock eine von drei Farben gewählt werden, welche die folgende Bedeutung hat:

Grün: In diesem Bereich schliesse ich mich den Vorstellungen der BKSD mehrheitlich an.

Orange: In diesem Bereich bleiben wesentliche Fragen unbeantwortet.

Rot: In diesem Bereich geht die Bildungspolitik in eine falsche Richtung.

MW betont, es sei möglich, dass aus Zeitgründen nicht alle Fragen beantwortet werden können, da der Katalog sehr umfangreich sei. Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli (UWP), Alberto Schneebeli (AS), Projektleiter Bildungsharmonisierung, sowie Thomas von Felten (TvF), Mandatsleiter Bildungsharmonisierung SekI und Schulleiter der Sekundarschule Pratteln, beantworten die ihnen gestellten folgenden Fragen.

A) HarmoS allgemein

MW schlägt vor, die ersten zwei Fragen zusammen zu beantworten.

- 1. Welche Mobilitätshindernisse konnten dank HarmoS in der Zwischenzeit aus der Welt geschafft werden?**
- 2. Was rechtfertigt den Begriff «Harmonisierung», wenn der einzig wirklich eklatante Unterschied zwischen den Kantonen – die Reihenfolge der Fremdsprachen – bestehen bleibt?**

UWP: Wichtig sei, dass die Grundkompetenzen durch vereinheitlichte Stundentafeln verstärkt würden. Fest stehe nur der Start der Fremdsprachen, nicht aber die Reihenfolge.

MW hakt nach und fragt, ob es denn früher für ein Kind schwieriger gewesen sei, von einem Kanton in den anderen zu ziehen.

UWP: Das sei nicht jetzt zu beantworten. Dies solle man dereinst seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger fragen.

3. Die Umstellung auf 6/3 kostet insbesondere die Gemeinden viel Geld (Gruppenräume in den Schulhäusern, mehr Computer, ICT-Verantwortliche, neue Lehrmittel, Erweiterungen von Sammlungen, zusätzliche Einrichtungen in den Werkräumen, neue Spezialräume). Welchen Gegenwert erhalten die Steuerzahlenden dafür?

UWP: In der Landratsvorlage werde das 6. Schuljahr den Gemeinden fair abgegolten. Die ICT-Vorlage werde jetzt umgesetzt. Gruppenräume seien bereits heute Realität. Dieses Thema habe sich unabhängig davon entwickelt. Der Strukturwandel sei eine Möglichkeit, Betriebskosten zu senken. Dies werde dem Spauftrag der BKSD angerechnet.

4. Wieso waren die Bildungsharmonisierungs-OLs so angelegt, dass pro Posten jeweils maximal 2-3 Minuten für Fragen zur Verfügung standen? Oder anders gefragt: Warum besteht der Bildungsharmonisierungs-OL nur aus Frontalunterricht?

UWP: Bei ihm sei der Input maximal zehn Minuten gewesen, in der Zwischenzeit sei eine Vorgabe von nur fünf Minuten für das Inputreferat gegeben.

AS: Diskussionszeit müsse geschützt werden.

5a. Welche Schlüsse zieht die BKSD aus der Tatsache, dass mehr als 1100 Lehrpersonen vor der Umsetzung des Lehrplans 21 eine Kurskorrektur bezüglich Kombifächer-Ausbildung fordern, weil sie einen Qualitätsabbau befürchten?

UWP: Dies sei ein schwieriges Thema innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz, da man in einer Doppelrolle als Besteller und Abnehmer sei. Es werde intensiv diskutiert. Aber Wissen als Basis sei wichtig.

AS: Die Umstellung müsse nicht auf 2016 vollzogen sein. Er rechne mit einer Übergangsphase bis etwa 2021. Dann müssten genügend Lehrpersonen für die Kombifächer ausgebildet sein.

Roger von Wartburg (RvW) fragt nach, ob es für diese Übergangszeit eine klare kantonale Regelung geben werde, wer diese Kombifächer unterrichten dürfe und wer entscheide, wer an den einzelnen Schulen die Kombifächer übernehme.

AS: Es gelte das Primat des Lehrplans. Anfangs sei es sicher möglich, dass die Kombifächer von zwei verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet würden. Aber der Druck nehme sicherlich zu, dass bis 2021 nur noch die neu ausgebildeten Lehrpersonen dafür eingesetzt werden.

MW will wissen, was dann mit älteren Lehrpersonen passieren werde. Ob es eine entsprechende Weiterbildung geben werde.

AS: Die Fortbildungsangebote kämen noch nicht gerade auf den Markt. Die PHs könnten ein Grundangebot bzgl. Facherweiterungen machen. Dieses werde sukzessive eingeführt gemäss Bedarf der Schulleitungen. Der Projektausschuss Bildungsharmonisierung beschäftige sich mit diesem Thema. Es stünden ja im Bereich E des Berufsauf-

trags 2% der Jahresarbeitszeit für Weiterbildungen zur Verfügung. Die Weiterbildung müsse nicht in einem Jahr geleistet werden, sondern könne auf mehrere Jahre verteilt werden.

MW fragt nach, ob wirklich keine «Kurzkürsli» angeboten würden, sondern reguläre Facherweiterungen gemeint seien.

AS: Dem sei so, wenn auch nicht ohne Ausnahmen.

MW fragt, ob es wirklich nötig sei, diejenigen Sek-I-Lehrkräfte, welche den konsekutiven Lehrgang absolviert haben und nur zwei Fächer unterrichten können, mit der Einreihung in eine tiefere Lohnklasse abzustrafen?

UWP: Es gebe einen Widerspruch zwischen Ansprüchen der Schulorganisation, die eher in die Breite gehe und Lehrpersonen mit hohen Ansprüchen. Das Thema sei bei der Aktualisierung der Modellumschreibungen traktandiert.

5b. Welche Schlüsse zieht die BKSD aus der Tatsache, dass gerade einmal 22.4% der Teilnehmenden einer LVB-Umfrage sich gegen einen HarmoS-Austritt aussprechen?

UWP: Er sei froh um diese Leute. Es gebe eine Ambivalenz zwischen dem Anspruch der Mitwirkung und dem Anspruch, fertige Lösungen präsentiert zu bekommen. Die Anstrengungen für einen direkten Dialog seien da. Politisch habe er einen klaren Auftrag, der aber nur gelingen könne, wenn man viele gewinnen könne.

MW meint, dass es da offensichtlich noch einiges zu tun gebe.

6. Die meisten Kantone planen die Einführung des Lehrplans 21 nicht vor 2017/18. Der Kanton BL hat den Lehrplan 21 in der vorliegenden Form zurückgewiesen. Trotzdem will BL den LP21 bereits 2015/16 einführen. Wie passt das zur BKSD-Losung «Sorgfalt vor Tempo»?

UWP: Dieses Motto werde bei Fremdsprachen und Integration bereits gelebt. Die Einführung des Lehrplans 21 auf 2015/16 sei kein Dogma. Am 30. Juni 2015 werde es eine Stellungnahme geben.

MW moniert, dass dann also über die Sommerferien entschieden werde.

UWP: Die materielle Beurteilung des definitiven Lehrplans stehe noch bevor. Man suche Verbündete.

Publikumsfrage: Ob man mit einer Ausbildung an jeder PH auch überall werde arbeiten können.

UWP: Die unterschiedlichen Ausbildungen seien schweizweit anerkannt.

Publikumsfrage: Ob es stimme, dass für die Kombifächer eine fachliche Weiterbildung im Umfang von weniger als einem CAS geplant sei. Es solle überall Lehrer drin sein, wo Lehrer draufstehe.

AS: Auf 2016 gebe noch keine Lösung, da man nicht hetzen wolle. Eine Erweiterung um 25 ECT-Punkte entspreche der Vorlage. Taugliche Lösungen existierten noch nicht, würden aber im Projektausschuss diskutiert.

LCH-Präsident Beat W. Zemp ergänzt, es gebe eine EDK-Arbeitsgruppe, die die Anerkennung der Kombifächer diskutiert. Erst wenn es eine EDK-Lösung gebe, werde bei den Kantonen nach Lösungen für die Ausbildung gesucht. Aufgabe sei es, Schnellbleichen durch ein Anerkennungsreglement zu verhindern.

Die Auswertung des Feedbacks der Anwesenden zum Themenblock «HarmoS allgemein» ergab folgendes Resultat:

Grün: 3%
Orange: 52%
Rot: 45%

B) Pädagogische Kooperation

1. Die BKSD hat eine Broschüre zur pädagogischen Kooperation herausgegeben, die die Freiheit von Ort und Zeit der

Unterrichtsvor- und Nachbereitung massiv einschränkt und den Berufsauftrag grundsätzlich unterwandert. (direkt an UWP gerichtet) Am 2. Dezember 2013 haben wir Sie gebeten, zu deklarieren, welcher Auftrag an die Schulen mit dieser Broschüre verbunden ist. Seither haben Sie uns vier Mal eine entsprechende Aussage in Aussicht gestellt. Können Sie diese Aussage jetzt machen?

UWP: Pädagogische Kooperation sei eine aktuelle Notwendigkeit. Die Broschüre sei ein Denkanstoss mit guten Beispielen, keine verbindliche Weisung.

2. Der Berufsauftrag ist bereits vor der weiteren Umsetzung von HarMoS und Lehrplan 21 massiv überlastet. Woher soll die Zeit für die Verwirklichung der Pädagogischen Kooperation kommen?

TvF: Er habe an dieser Broschüre mitgearbeitet. Sie sei ein Denkanstoss und solle helfen, Zusammenarbeit als Thema auf den Tisch zu bringen. Viele Schulen hätten schon eine ausgezeichnete Praxis, auch in Pratteln. Als Schulleitung stelle sich die Frage, in welcher Form man die pädagogische Kooperation verbindlich erklären solle. Er sei überzeugt, dass durch Teamarbeit Zeit gewonnen werden könne.

MW: Bei der Einführung sei aber eine Mehrbelastung zu erwarten. Ob das in dieser Phase klug sei.

TvF: Neue Sachen sollte nicht jede Lehrperson alleine angehen, sondern in Kooperation. Schulen müssten aber in kleinen Schritten anfangen.

3. Der Kanton BL rühmt sich, als Arbeitgeber das Vereinbaren von Beruf und Familie zu fördern. Die Inhalte der Broschüre «Pädagogische Kooperation» rufen aber durch

massiv erhöhte Präsenzzeiten genau das Gegenteil hervor: Lehrpersonen im Teilpensum und/oder im Jobsharing werden so tendenziell aus der Erwerbsarbeit gedrängt. Wie rechtfertigen das die Auftraggeber der Broschüre?

TvF: An seiner Schule gebe es ausser zwei Stunden Konventszeit keine weiteren Präsenzzeiten. Für das Prattler Schulentwicklungsprojekt «Lernlandschaften» sei aber zusätzliche Kooperation nötig. Zeit und Ort könne man selber bestimmen. Er sei überzeugt, dass man so Lehrberuf und Familie unter einen Hut bringen könne. So viel werde sich nicht ändern.

4. Rechtfertigen Sie die Tatsache, dass nun an einigen Schulen den Lehrkräften vorgeschrieben wird, wann und mit wem sie in pädagogischen Teams zusammenarbeiten haben, mit der Teilautonomie der Schulen? Was steht höher, die gesetzlich festgehaltene Grundlage der Methodenfreiheit und der Grundsatz, Ort und Zeit der Vor- und Nachbereitung selbst wählen zu dürfen, oder die pädagogische Weisungsbefugnis der Schulleitungen? Wie weit kann eine Schule den Berufsauftrag im Bereich B ritzen?

UWP: Der Anteil der individuellen Vor- und Nachbereitung könne nicht auf null gehen. Das wäre nicht im Sinn des ursprünglichen Gedankens. Sitzungen und Absprachen fielen an, auch fixe Termine. Für Teilzeitbeschäftigte müsse mitgedacht werden. Die Schulleitung könne nicht mit einem Modell kommen ohne vorherige Mitwirkung der Lehrpersonen. Der Schulrat müsse das Schulprogramm ja auch noch genehmigen.

AS: §58 des Bildungsgesetzes beinhalte, dass die Lehrperson viel Gestaltungs-

raum habe, den sie auch brauche. Mikrosteuerung ergäbe sicher schlechte Ergebnisse. Man könne da unglaublich viele Fehler machen. Man müsse fokussieren und nicht zu viel anreissen. Die Broschüre fokussiere auf gute Beispiele. Sie sei eine Hilfe und nicht eine Aufforderung.

RvW sagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass Lehrpersonen zusammenarbeiten müssten. Es sei aber in diesem Kontext eine Frage des Masses und der Formalisierung. Auf seine Nachfrage zu diesem Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe «Arbeitszeit der Lehrpersonen» habe die AVS-Vertretung explizit bestätigt, dass auch 100% verordnete Vorbereitung im Team je nach Schule eine Möglichkeit darstelle.

TvF: Nein, das sei nicht möglich.

RvW: Die Lehrpersonen sind die einzige nichtselbständige Arbeitsgruppe, die ihre Büro-Infrastruktur selber unterhält und bezahlt. Mehr Präsenzzeit an den Schulen würde gewaltige Investitionen in die Infrastruktur vor Ort erforderlich machen. Dabei müsse ja jetzt schon überall gespart werden. Das gehe unmöglich auf.

LCH-Vertreter Jürg Brühlmann ergänzt, wichtig sei, womit man die Teamarbeit fülle. Die rote Linie sei dann überschritten, wenn man Vorbereitungszeit für die Umsetzung von neuen Projekten einsetze.

Die Auswertung des Feedbacks der Anwesenden zum Themenblock «Pädagogische Kooperation» ergab folgendes Resultat:

Grün: 3%
Orange: 41%
Rot: 56%

C) Fort- und Weiterbildung

1. Für die Verschiebung des 6. Schuljahres an die Primarschulen müssen die Primarschullehrpersonen etliche einmalige Aufwände leisten: Einarbeiten

in das neue Fach IKT, Umstellen auf kompetenzorientierten Unterricht und Bewertung, Stoff des 6. Schuljahrs in allen Fächern im Selbststudium aneignen, neues Material kennenlernen, Räume einrichten und den noch nie erteilten Unterricht vorbereiten. Welche zeitlichen und finanziellen Mittel wurden dafür eingestellt?

AS: Die Politik hat Ressourcen bereitgestellt, 12.5 Mio. für das Sprachkonzept. Andere Kantone stünden da viel schlechter da. Für die Umstellung auf 6/3 stünden 13.5 Mio. und zusätzlich 4 Halbtage als Übergangsmassnahme zur Verfügung. Die BKSD musste zur Kenntnis nehmen, dass Arbeitsressourcen entzogen wurden durch die 5. Ferienwoche (Streichung der schulinternen Weiterbildungen vor Ostern). Für die Umsetzung auf das 6. Schuljahr stünden 2 Tage pro Jahr schulinterne Weiterbildung, 2% der Jahresarbeitszeit, aber keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

2. Was spricht dagegen, den Unterricht in den neuen Kombifächern des Lehrplans 21 (v.a. «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften») auf mehrere Lehrpersonen zu verteilen, die jeweils für ein Teilfach (oder deren zwei) fundiert ausgebildet worden sind? Weshalb soll das schlechter sein als die geplanten Nachqualifikationen mit geringerem Umfang als ein CAS?

AS: Anfangs könnten zwei Lehrpersonen das Fach unterrichten, später nicht mehr.

3. Wurden die Abnehmer (Lehrbetriebe wie z.B. die regionalen Pharma-Unternehmen, weiterführende Schulen) jemals gefragt, ob ein Zusammenlegen der traditionellen

Fächer zu «Sammelfächern» von ihrer Seite erwünscht ist?

UWP: Die Wirtschaft sei in Bildungsrat vertreten. Vor allem die Wirtschaftskammer habe zur Diskussion beigetragen. Was genau gesagt würde, dürfe er nicht sagen wegen des Kommissionsgeheimnisses.

4. Wird die Fortbildung zum Lerncoach (CAS von der FHNW) vom Arbeitgeber bezahlt (inkl. zeitliche Entlastung)? Können auch nicht ausgebildete Lehrkräfte als Lerncoaches eingesetzt werden?

TvF: Es müsse eine Lehrperson sein, die eine Ausbildung auf Sek I habe und als Klassenlehrperson unterrichte. Es sei ein CAS. Der Lerncoach begleite Schüler und Schülerinnen in selbstgesteuertem Lernen. Zeitliche Entlastung gebe es keine.

Publikumsfrage: Wann sie als Fremdsprachenlehrperson, die zwingend eine Weiterbildung zu einem neuen Lehrmittel besuchen müsse, nun auch noch die Lerncoach-Ausbildung machen solle.

TvW: Er kenne das Problem. Für diese Weiterbildung müsse man die Weiterbildungszeit über zwei bis drei Jahre einsetzen.

Publikumskommentar: Die Schüler und Schülerinnen würden sich an der Sekundarschule, im Unterschied zur Primarschule, eben gerade über die «getrennten Fächer» freuen, die von fachlich fundiert ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet würden. Er glaube nicht, dass die Kombifächer auf Sek I sich positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken werden, die in die Sekundarschule eintreten.

Die Auswertung des Feedbacks der Anwesenden zum Themenblock «Fort- und Weiterbildung» ergab folgendes Resultat:

Grün: 1%
Orange: 23%
Rot: 76%

D) Sozialisation/Integration

Aus Zeitgründen wird dieser Themenblock ausgelassen.

E) Unterricht

1. Wie steht es in Zukunft um die methodische Freiheit der Lehrpersonen? Sollen Lernlandschaften als pädagogische Monokultur in BL flächendeckend eingeführt werden?

TvF: Nein, sicher nicht. Dies sei kein Dogma. Bei allen Schulentwicklungsprojekten sei Zeit ein Faktor. Es werde sicher nichts von heute auf morgen gehen. Da steuere der Kanton nicht und überlasse es den Schulen. Jede Schule könne dies in einem eigenen Prozess entwickeln.

UWP: Es sei nicht als Vorgabe in die Schulraumplanungen aufzunehmen. Eher umgekehrt: Bei Schulhausumbauten und Schulentwicklungsprozessen werde die Frage geklärt. Wenn man die nötige Akzeptanz habe und wenn die nötige Überzeugungsarbeit geleistet werde, dann könne man es angehen. Aber es sei keine kantonale Vorgabe.

2. Kann sich eine Schulleitung unter Berufung auf ihre Teilautonomie und pädagogische Weisungsbefugnis für ein bestimmtes Unterrichtskonzept entscheiden und die Lehrpersonen vor die Wahl stellen, dieses Konzept zu befolgen oder andernfalls die Stelle zu wechseln?

TvF: Nein. Das pädagogische Konzept müsse im Schulprogramm festgehalten werden und dieses werde federführend von der Schulleitung unter Mitwirkung des Konvents und Bewilligung des Schulrates erstellt. Ein Schulleiter könne das nicht diktatorisch einführen. *RvW möchte wissen, was die Einführung eines neuen pädagogischen Konzepts wie jenes der Lernlandschaften in einem Schulprogramm konkret für*

die Methodenfreiheit des betroffenen Kollegiums bedeute.

TvF: Wenn man dieses Modell wähle, seien zwei Drittel weiterhin traditioneller Unterricht. Bei den Input-Lektionen sei die Kooperation grösser. Wenn man in solchen Systemen arbeite, sei man dann praktisch gezwungen mitzumachen. Die Frage sei, wie man als Schulleiter damit umgehe, mit welcher Wertschätzung gegenüber Lehrpersonen, die fünf, sechs Jahre vor der Pensionierung stünden, die nicht mehr in dieser neuen Form arbeiten wollten und nicht als Nein-Sager dastehen sollten, sodass diese ihre Berufslaufbahn im alten System beenden könnten. Da sei das Führungsgeschick der Schulleitungen gefragt. Bei älteren Lehrpersonen vor der Pensionierung könne man eventuell auch andere Möglichkeiten finden.

Gabriele Zückert (GZ) empfindet es als respektlos gegenüber den älteren Lehrpersonen, wenn man damit quasi signalisiere, froh zu sein, wenn sie endlich weg seien. Und was das für jüngere Lehrpersonen bedeute, die das neue System ablehnten. Ob diese dann kündigen müssten.

Heinz Bachmann (HB) ergänzt fragend, ob das also heisse, dass die Konventionen über die Berechtigung diskutieren würden, wer an ihrer Schule noch Platz habe.

TvF: Auf Dauer sei das der Fall. Es sei aber nicht so, dass dieses Modell von heute auf morgen flächendeckend eingeführt werde. Es gebe Schulen in der Schweiz, die dies sehr schnell gemacht hätten und da habe es Kündigungen gegeben. In Pratteln werde versucht, dies pfleglicher und anständiger zu machen.

3. Warum hat man Geschichte und Geografie einerseits sowie Biologie, Physik und Chemie andererseits zu Kombifächern verschmolzen? Genauso gut hätte man Mathematik und Physik oder die romanischen

Sprachen zusammenfügen können. Weshalb also gerade diese Fächer?

UWP: Das wisse er auch nicht.

AS: Das komme ursprünglich nicht aus dem Kanton Baselland. Bei der Mehrsprachendidaktik sei zur Debatte gestanden, ob man dies mit einem gemeinsamen Lehrmittel machen wolle. Das sei an differenziertem Widerstand gescheitert. Zum Vorläufer in BL für die Kombination «Biologie mit Chemie» habe er eher Positives gehört. Es gebe in der Schweiz überall verschiedene Kombifächer und es bestehe eine Diskrepanz zwischen dem, was Schulen konzipierten und dem, wie Lehrpersonen ausgebildet seien. Es brauche daher eine schweizerische Lösung.

MW gibt zu bedenken, dass es für das neue Kombifach aus Geschichte und Geografie im Lehrplan 21 keine einzige fächerübergreifende Kompetenz gebe. Es sehe so aus, als ob die Autoren der entsprechenden Lehrplanteile überhaupt nicht zusammengearbeitet hätten.

4. Studentafel und Lernplan sollen für alle drei Niveaus gleich aussehen. Auf der anderen Seite haben wir die «binnendifferenzierende» Dreiteilung der SekI – wie löst man diesen Widerspruch auf?

TvF: Es sei sicher eine Erhöhung von Chancengleichheit und Durchlässigkeit. Im Lehrplan 21 fehle diese Differenzierung der drei Niveaus. Sobald dieser definitiv da sei, handle es sich hierbei um eine Folgehandlung, die angegangen werden müsse.

MW hakt mit der Frage nach, wieso Chancengleichheit von identischen Studentafeln abhängen. Man nehme dann ja sicher in den verschiedenen Niveaus in gleich viel Zeit unterschiedlich viel Stoff durch.

AS: Das Bildungsangebot solle grundsätzlich gleich sein, angereichert mit individuellen Wahlpflichtmöglichkei-

ten und ergänzenden Angeboten. Man solle nicht zwangsweise im Niveau A doppelt so viel Werken haben wie in den anderen Niveaus. Man solle individuell wählen können und nicht zwangsweise kollektiv. Dann gebe es eine Annäherung von Bildungschancen. Aber eine Anforderungsdifferenzierung müsse sein, das sei klar.

UWP: Ob man dies gut finde oder nicht, Unterschiede beim Eintritt und beim Übertritt in die nächste Stufe würden bleiben.

Publikumskommentar: AS habe die im Kanton Baselland schon vor Jahren erfolgte Weiterbildung im Kontext der Zusammenlegung von Biologie und Chemie auf SekI als positiv dargestellt. Die Lehrperson konstatiert aber, dass besagte Weiterbildung damals lange Zeit gar nicht an die Hand genommen worden sei. Erst als der Sicherheitsaspekt im praktischen Chemieunterricht zum Thema geworden sei, habe der Kanton eine «Schnellbleiche» organisiert und den Lehrpersonen eine ausgebildete Lehrkraft zur Seite gestellt. Ob das diesmal auch wieder so sein werde.

AS: Nein, das sei nicht die Absicht. Es solle langfristig gelöst werden.

Publikumsfrage: Er frage sich, wieso an seiner Schule der Eindruck vermittelt werde, der noch nicht verabschiedete Lehrplan 21 und die Broschüre zur pädagogischen Kooperation müssten jetzt zwingend eingeführt werden. Dies seien Weisungen aus dem AVS.

AS: Wahr sei, die Volksschulen hätten einen Auftrag der Bildungsdirektion. Die Schulleitungen müssten in Verbindung mit Lehrpersonen und Schulrat das Schulprogramm erstellen und beschliessen. Die BKSD habe aus diesem Grund eine Fortbildungs-Choreographie erstellt, die die Schulen nutzen könnten. Es sei aber kein direkter Auftrag vom AVS und der Projektleitung Bildungsharmonisierung.

UWP: Die Neuerung des Schulprogramms solle doch als Chance genutzt werden.

MW ergänzt, ihm habe ein Schulleiter bereits im November gesagt, die Schulleitungen würden daran gemessen, wie sie die pädagogische Kooperation umsetzen. Da müsse wohl eine Kommunikationspanne vorliegen – oder sonst etwas.

Publikumsfrage: Wie der Unterricht in Geschichte und Geografie ohne Qualitätsabbau stattfinden solle, wenn die Dotation von vier auf drei Lektionen gesenkt werde.

AS: Abstriche gebe es. Die Stundentafel bringe eine Festigung des Kernunterrichts. Klassenstunden seien ausgebaut worden. Der Bildungsrat habe die Stundentafel nach zähen Verhandlungen austariert. Es sei wohl nicht besser oder schlechter als vorher.

Publikumsfrage: Er sei ein so genannter «lokaler Sachverständiger Lehrplan 21» an seiner Schule. Beim Studieren des Lehrplans 21 habe er festgestellt, dass es für ein Schuljahr mehr Kompetenzen als Schultage gebe. Wie das für eine Lehrperson bewältigbar sein solle. Eine Lehrperson wolle einen guten Job machen. Ob eine Kürzung dieser Kompetenzenliste vorgesehen sei.

UWP: Diese Forderung sei deponiert, eine Verwesentlichung und Straffung sei erforderlich. Die Kompetenzen sollten keine Checkliste sein, sondern einen Orientierungsrahmen bieten. Es solle kein «Abarbeiten» der Kompetenzen geben.

Publikumsfrage: Es wird dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass der Frage teil zur Integration heute entfalle. Das Werkjahr werde aufgehoben und die Schüler und Schülerinnen schrittweise integriert. Das sei ein unglaublicher Spagat. Man höre zwar, dass das Knowhow des Werkjahres nicht verloren gehen dürfe. Was aber mache der Kanton tatsächlich dafür?

MW erklärt, dass alle Fragen, die aus Zeitmangel nicht beantwortet werden können, vom LVB auch schriftlich entgegengenommen würden. Man habe ausserdem die BKSD darum gebeten,

diese im Internet auf einer FAQ-Seite zu beantworten.

AS: Es sei der BKSD bewusst, dass es sich hierbei um eine Schlüsselfrage handle; dass die Schülerschaft heterogener geworden sei und gleichzeitig die bildungspolitische Anforderung bestehe, wonach 95% einen Abschluss auf Sek II haben müssten. Durch Pisa 2006 wisse man, dass 11% die minimalen Anforderungen nicht erreichen würden. Ihnen solle eine Chance gegeben werden, mindestens ein Berufsattest machen können. Die Vorlage «Integrative Schulung» sage, man habe den regulären Unterricht und Förderressourcen (auf 100 Schüler ein 100%-Pensum), damit sie im Förderkonzept tragfähiger werden. Der Abbau des Werkjahrs könne so als Aufbau des Förderkonzepts an den Sekundarschulen gesehen werden. Als Sofortmassnahme könnten die IWG-Kurse an den heilpädagogischen Master angerechnet werden. Dies finanziere der Kanton. Es bringe eine grössere Beweglichkeit an den Schulen, eine Dezentralisierung der Ressourcen. Zurzeit habe es zu wenig ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, da müsse man investieren.

RvW lädt den Fragesteller dazu ein, eine Geschäftsleitungssitzung zu besuchen, um mit der Geschäftsleitung über diesen Themenkreis zu sprechen.

UWP: Kleinklassen und Einführungsklassen würden ausdrücklich nicht abgeschafft. Ausserdem werde festgelegt, wer eine integrative Schulung unterbrechen könne: Die Schulleitung solle das entsprechende Antragsrecht bekommen. Es werde einen entsprechenden Flyer geben, wenn die Vorlage verabschiedet worden sei.

Die Auswertung des Feedbacks der Anwesenden zum Themenblock «Unterricht» ergab folgendes Resultat:

Grün: 2%

Orange: 35%

Rot: 63%

F) Laufbahn

Auch dieser Themenblock wird aus Zeitgründen ausgelassen.

MW schliesst damit die Fragerunde ab und bedankt sich bei den Gästen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.